

Hallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage. (Hallischer Courier.)

Politisches und für Stadt



literarisches Blatt und Land

Die Zeitung erscheint zweimal täglich und wird zweimal nach hier und auswärts versandt.

Abonnements-Preis pro Quartal bei ununterbrochener Zahlung 3 Mark 80 Pf., bei Bezug durch die Post 4 Mark 50 Pf.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag und Druck. — Redacteur Dr. Schadeberg.

Nr 214.

Halle, Freitag den 13. September. [Mit Beilagen.]

1878.

Telegraphische Depeschen.

Gastein, d. 11. September. Das Befinden Sr. Majestät des Kaisers ist unangenehm gut. Allerhöchstselbst hat heute das 17. Bad genommen und wird mit dem 19. Bade voraussichtlich die Badkur beschließen. — General Grant ist hier eingetroffen und hat bald nach seiner Ankunft dem Fürsten Bismarck einen Besuch abgestattet.

Madrid, 11. September. Das Journal „Diario“ meldet, in Sevilla sei eine Verschwörung zu Gunsten einer liberalen Republik entdeckt worden. Es seien mehrere Verhaftungen vorgenommen und wichtige Papiere mit Beschlag belegt worden.

Wien, d. 11. September. Der „Polit. Korresp.“ werden aus Konstantinopel folgende Details über die Ermordung Mehmed Ali Paschas gemeldet: Die unmittelbare Veranlassung zu der Katastrophe gab die von Mehmed Ali Pascha am 5. September in Sofowa einberufene Versammlung albanesischer Häuptlinge, in welcher Mehmed Ali Pascha den Paschas den Gegenstand seiner Mission unter Darlegung der Ansichten und Rathschläge der Regierung auseinandersetzen wollte. Als Mehmed Ali Pascha erklärte, daß die Regierung auf die Ausführung der Kongressbeschlüsse Bedacht nehmen müsse, und deshalb den Albanesen ernstlich anratete, der Durchführung der beschlossenen territorialen Veränderungen keine Schwierigkeiten zu bereiten, brach in der Versammlung ein Sturm los, welcher sich auf die Straße verpflanzte, und zu einem blutigen Kampfe führte, in welchem etwa 100 Personen theils getödtet, theils verwundet wurden. Erst später gelang es dem Musti, die Ruhe wieder herzustellen. Mehmed Ali benutzte dieselbe, um mit seinem Gefolge eine andere Zufluchtsstätte aufzusuchen, wo er die Nacht unbehellig verbrachte. Am Tage darauf wurde jedoch sein neues Quartier von den fanatischen Albanesen ausgeplündert, welche sofort zum Angriff schritten und sowohl ihm als 30 Personen seiner Eskorte, theils Offiziere, theils Soldaten, nach einer verwehrteten Gegenwehr niedermetzelten. Mehmed Ali Pascha erlitt 16 Wunden, darunter 8 tödtliche.

London, d. 11. September. Die „Morningpost“ meldet, Midhat Pascha werde heute nach Paris abreisen. Zum englischen Kommissar bei der bulgarischen Grenzkommission sei der Genieoberst Home ernannt. — Nach einem Telegramm der „Times“ aus Konstantinopel von gestern ist Midhat Pascha als Finanzminister entlassen und in diesem Posten durch Nuchol Effendi ersetzt worden.

Konstantinopel, d. 10. September. Die Worte hat ihren Vertreter im Auslande aufgegeben, der Zeitungsnachricht, daß der Scheik-ul-Islam an die muslimänische Bevölkerung in Albanien ein Manifest erlassen habe, amtlich zu widersprechen.

Athen, den 11. September. Wie das Journal „Ethnikon Pneuma“ meldet, hätte der Kriegsminister in Folge eines Konseilsbeschlusses die unerzügliche Zurückberufung der beurlaubten Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften angeordnet.

Zur Dreifrage.

Die Lage der Dinge in Konstantinopel und die von der Porte ergriffenen Maßregeln erscheinen nicht gerade vertrauenswürdig. In den Kreisen der europäischen Kolonie Pera's scheint man wenig erbaud von dem Beschlusse des Kriegsministers, in Koffova ein Lager zu errichten und dortselbst das 2. Armeekorps zu inkasuliren, welches in Schumla garnisonirt. Sechs Bataillone stehen im Bezirke, über Salonichi in das neue Lager abzugeben. Koffova ist, wie von der „Pol. Corr.“ bemerkt wird, der Hauptort des ehemaligen Vilajets von Prizrend. Die Anwesenheit eines Armeekorps dortselbst, wenn es nicht zur Bekämpfung der aufstehrischen Albanesen bestimmt sein sollte, könnte doch — so meint man — ein Anlaß zur Beunruhigung werden, und man dürfe sich nicht wundern, wenn ein Theil des diplomatischen Korps bereits der Ansicht Ausdruck giebt, daß Deserterei im Interesse seiner eigenen Sicherheit eines Tages seine Bataillone bis nach Salonichi werde vordrücken lassen müssen.

Die Schlappe der Deserterei bei Bihac ist durch einen Erfolg theilweise wieder ausgeglichen, den General Samez in der Kraina errungen hat, indem er Kljuc besetzte und die ganze dortige Gegend von Insurgenten säuberte. — Bei Vieskovac kam es am 8. d. zwischen den aus Jägern bestehenden Vorposten und etwa 600 Insurgenten zu einem Geplänkel, worauf sich die Letzteren zurückzogen. Am Nachmittag desselben Tages fand bei Prolicinamen ein Geplänkel zwischen Insurgenten und ungarischer Landwehr statt. Die genannten Orte liegen etwa 3 Meilen nördlich von Bihac, hart an der Grenze des Sclutiner Gebietes, und könnte man aus dem Erscheinen der Insurgenten in dieser Gegend beinahe folgern, daß dieselben, den Eber des Generals Sach nehmend, nun ihrerseits offen zu vorgehen beabsichtigen. Die Sache hat in keinem Falle militärische Tragweite, aber sie deutet an, daß die Brigade Sach noch viel härter mitgenommen werde, als die ersten Berichte vermuthen ließen. In der That wird der Verlust derselben von Wiener Blättern schon jetzt auf 6 bis 700 Mann an Toten und Verwundeten berechnet. Ueber die Ursachen des unglücklichen Ausgangs der Expedition gegen Bihac äußern die Wiener Blätter, daß General Sach sich an eine, seine Kräfte weit übersteigende Aufgabe gewagt habe. — Auch bei Doboj, bezw. beim Korps Szapary kann von einem durchgreifenden Erfolg gegen die gegenüberstehenden

insurrektionellen Kräfte der Pashovina noch nicht die Rede sein, denn die Position zwischen San Karenovac und Gracanica, wo nach obiger offizieller Depesche 6000 Insurgenten stehen, liegt kaum 2 Meilen östlich von Doboj und dem Bosnathal; zur gründlichen Reinigung auch der dortigen Gegend wird also unter allen Umständen mindestens noch ein geschickterer Schlag geführt werden müssen.

Deutsches Reich.

Berlin, d. 11. September. Majestät der König haben gerubt: Dem Parrer Lrieke zu Magdeburg den königlichen Kronen-Orden dritter Klasse; sowie dem Postschaffner Strauß zu Neubabensleben das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Die neueste Nummer des „Reichs-Gesetzblattes“ veröffentlicht den Vertrag zwischen Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Frankreich, Großbritannien, Italien, Rußland und der Türkei vom 13. Juli 1878.

Wie die „Voss. Ztg.“ hört, hat der Leibarzt des Kaisers, Dr. v. Lauer, einen elektrischen Apparat zur Behandlung des hohen Patienten beim hiesigen Hofophtalm Hefz, in der Alexandrinerstraße bestellt und bereits erhalten.

Wie der „Kreuzzeitung“ in einem Briefe aus Gastein mitgetheilt wird, hat der Kaiser zum ersten Male seit der schweren Verwundung eine Abendgesellschaft besucht, nachdem ihm der am 1. September erfolgte erste Kirchgang gut bekommen war. Sr. Majestät nahm am 4. d. den Thee bei der Frau Gräfin v. Lehnhoff-Steinort, welche gegen 40 Personen aus der deutschen und der österreichischen vornehmen Adelsgeellschaft zu diesem frohen Anlaß bei sich verammelt hatte. Der Kaiser begleitete mit Beifall und Heiterkeit das von Mitgliebern der Familie und der Gesellschaft aufgeführte Lustspiel „Mein“, unterhielt sich dann stehend und herumgehend eine halbe Stunde auf das Jubelvolles mit fast allen Anwesenden und nahm darauf am Theatertisch der Frau vom Hause Platz. Dort verweilte der Kaiser, zwischen der Frau Fürstin Bismarck und der Frau Fürstin Dörschall sitzend, noch über eine Stunde in bestem Gespräch und hörte auch einige Lieder, welche Frau v. Kölling am Klavier trefflich vortrug. Um 10^{1/2} Uhr verließ Kaiser Wilhelm die Gesellschaft.

Die Frau Kronprinzessin bedachtigste, sich heute Nachmittag von Potsdam aus auf einige Tage nach Dornburg bei Hannover zu begeben, wohin der Kronprinz am Freitag nachzuliegen gedenkt, um den in der Umgegend stattfindenden großen Manövern des 10. Armeekorps beizuwohnen. Die Rückkehr nach Potsdam wird voraussichtlich am Sonnabend erfolgen.

Der Prinz Heinrich von Preußen, zweiter Sohn des Kronprinzlichen Paares, wird dem Bemerken nach

nicht so blind, diese wachsende Neigung zu übersehen; man wüßte ja unsern Geschickte vor, daß es für beglückten wackerliche Augen beste; aber ich wollte es mir verbergen, weil ich Deine Furchtungen auch empfand und darum mit mir selbst im Conflict war.

Wem ich aber, daß nicht allein Dankbarkeit, sondern die tiefste Neigung ihn an mich fesselt und daß er sich kein Glück ohne meinen Beifzug denken kann! Warum sollte ich also ihn und mich zum Opfer bringen und leeren Principien halber „Nein“ sagen? Das kann Niemand von mir verlangen und ich würde auch seinen Augenblick ansetzen, ihm meine Falsche zu geben, wenn — nun ja, ich will es Dir gelassen, — wenn ich so fest von meiner Liebe zu ihm überzeugt wäre, wie ich es von der seinigen bin. Denn lag mich es Dir gegen, lieber Fritz, ganz klar konnte ich noch nicht über meine Gefühle werden, und wenn ich auch nur Caroline Neumann bin, welche Du ebenfalls für einen Baron von Seedorff zu gering findest, so taxire ich mich doch etwas höher, oder um mit Mutter im Wallenstein zu reden: „So hoch gestellt ist Keiner auf der Erde, daß ich mich selber nicht einverlechte.“

Darum werde ich selbst Baron Seedorff's Antrag nicht eher annehmen, als bis ich mich genau gefirmt, ob ich auch glücklich mit ihm sein werde. An tiefem Zweifel sind übrigens, dies sage ich, damit mein Bräutigam die nicht so stolze auf seine Klugheit wird, keinesfalls die Bedenken Schuld, welche Du aufgeworfen, weder mein Alter noch der Einwurf, Fines wäre mir gefällig nicht ebenbürtig, sind stichhaltig, denn Eins wird durch das Andere neutralisirt werden. Durch meinen Geist vermöchte ich wohl die fehlende Jugend in etwas zu ersetzen, Fines aber, wenn er auch nicht brillant genannt werden kann, besitzte sehr viel natürlichen Verstand und eine gewisse Originalität, welche mir lieber ist als Dein vielgepriesenes Geistesreichtum, wovon ich überhaupt eine gelinde Aversion habe. Die Männer, welche diese Eigenschaften besitzen, übersehen sich gewöhnlich und wollen jedenfalls immer und immer angebetet und bewundert sein; ihr liebes Selbst verwahren sie in dem

Im August und September.

Novelle in Briefen von R. Brandt.

Hans von Seedorff an Friedrich Neumann in Burgstadt.

(Fortsetzung.)

Karoline Neumann an ihren Bruder.

Vättich, 11. August 1867.

Liebster Fritz!

Als ich Deinen Brief las, sah ich im Geiste die Vereinerungen, welche Du beim Schreiben derselben alle getroffen hast. Du wirst nach Deiner Gemüthsart unerschütterlich an der Feder gefast und den Schreibstift mit Deinem Federmeißel bearbeitet haben, ehe Du Dein Heilenthum aufrafftest und mit rühmlicher oder spartanischer Jugend Deiner thörichten Schwester den Dolch in das Herz stecktest! Ein verblühtes Mädchen“, der Ausdruck ist so gelant, daß nur ein Bruder denjenigen gebrauchen kann! Freilich hat mir eben dieser Bruder in guten Stunden schon hundertmal das falsche Compliment gemacht, daß „emiger Frühlings mit umschwebte, daß ich den Einbruch eines adhejnährigen Mädchens mache, eine unersetzbare geistige Frische besitze“ und wie er nicht begreifen könne, daß die ganze Männerwelt mit Blintheit geschlagen, oftmals unbedeutenden Gansden den Vorzug gäbe vor mir, „meiner einzigen, unergründlichen Schwester“.

Daß ich mich dieser und vieler ähnlichen Ausdrücke in jenem Augenblicke erinnerte, machte mir den Einbruch Deines Briefes doppelt: komisch, liebster Fritz, doch dieser Einbruch soll nicht nachwirken, ich will wirklich Deine vernünftige Schwester sein und Dir mit aller Verknüpfung, die Du wünschst und die ich gerade besitze, auf Deine, jedenfalls für gut gemeinten und auch liebreich gedachten Zeilen Antwort ertheilen. Weerst also die Wahrheit, daß ich den von Dir angehängten Brief unseres guten treuen Freundes gar nicht er-

halten habe, obgleich ich in Dende meine Adresse hinterließ. Graf Berg war aber nach dem Gebrauche des Seebades so leidend, daß wir auf unserer Reise keinen festen Plan einhalten konnten; jetzt sitzen wir in Vättich, im wahren Sinne des Wortes, fest. Graf Berg hat einen Gichtanfall, welcher ihm jede Bewegung verbietet, die Gräfin starkes Fieber, das sie schon in Ostende bei dem Gebrauche der Bäder bekam und darum oft große Pausen machen mußte; beide Verfassungen thun mir herzlich leid und ich pflege sie nach Kräften, daher sah ich noch wenig von der Stadt und Umgegend. Jetzt wird dies ein Ende nehmen, der Sohn des Hauses, welcher früher Offizier war, dann quitte und nun Winter und Frühling in Paris zubrachte, auf einige Monate nach London ging und jetzt hier mit uns zusammenraff, wird sich mit mir in die Pflege seiner Eltern thäten. Er wird auch dafür sorgen, daß ich in seiner und meines Stubensmädchens Begleitung, welche die Waise einer Garde-Dame übernimmt, alle Sebenswürdigkeiten der Stadt und der Umgegend zu sehen bekomme; auch auf den verlorenen Brief will er fahnden lassen und hat schon Schritte hierzu gethan, natürlich sagte ich ihm nichts von dessen Inhalt. — Nebst den vielen Vortheilen, welche das Reisen bietet, gewinnt man auch großartigere Anschauungen des Lebens, als wenn man daheim an der Scholle liegt; daher mag es also auch kommen, daß Dein Brief mir einen ganz anderen Einbruch machte, als er zu Hause auf mich herorgebracht haben würde. Die heimlichen Bedenken des heimatlichen Kreises werden zu einem Phantom, wenn man das Leben und Treiben größerer Städte sieht und wahrnimmt, wie der Einzelne so gar nichts in diesem Drängen und Ueberfüllen bedente!

Du wirst mir vor, bester Fritz, hinter Deinem Rücken ein Liebesverhältniß mit Hans angefangen zu haben. Obgleich man in solch' jarten Dingen oft selbst den Bruder nicht zum Vertrauten machen kann, muß ich Deine Anklage doch dahin berichtigend, daß Seedorff sich erst zwei Tage, ehe er zum Examen abreiste, gegen mich erklärt hat. Freilich war

Halle, Freitag den 13. September 1878.

Geschichtliche Erinnerungen

Freitag, den 13. September.

- 1359. Gründung des Kurortes Karlsbad durch Kaiser Karl IV.
1598. Karl V. Philipp II, König von Spanien.
1802. Geb. Arnold Ruge, Schriftsteller, zu Bergen auf Rügen.
1847. Graf Ch. R. Dubinin, französischer Marschall, zu Paris.
1872. Graf v. A. Feuerbach, Philosoph.

Die Motive zum Sozialistengesetz.

(Schluß.)

Darüber wird sich zum Schutze der Vertheidigten eben etwaige Vertheidigungsmittel und im Interesse einer gleichmäßigen Durchführung des Gesetzes ein gemeinsames Verfahren einrichten lassen für diejenigen Fälle nicht entstehen lassen, in welchen die von den Vertheidigungsbehörden erlassenen Verbote für das ganze Bundesgebiet wirksam sein sollen oder von besonders einschneidender Wirkung sind, und für die übrigen Fälle die Verbote an die gerichtlichen Vertheidigungsstellen anzuordnen.

Die in diesem Auszuge stehenden Bundesratsbeschlüsse sollen an Anweisungen nicht gebunden sein, ihre Entscheidungen demnach nach eigenen Ermessen treffen. Daß die Verbote, abgesehen von den Strafverfügungen, in die Hand der Gerichte übergeben werden sollen, verleiht sich durch den Zweck des Gesetzes. Es handelt sich um die Abwendung einer gemeinen Gefahr, also recht eigentlich um eine Aufgabe der Polizei.

Zu § 1. Die Vorschriften des § 1, dessen erster Absatz, soweit er die Erklärung der zu befehlenden gemeingefährlichen Verhältnisse betrifft, treten bestreitet nicht, sondern die Ergänzung der Sozialdemokratie. Sie sollen in allen Annahmen gefunden, in welchen, gleichviel, in welcher Form und unter welcher Bezeichnung, ob mit oder ohne Erlaubnis, eine Verbindung und Oben tritt, welche ein in Absatz 1 bezeichneter Verbreitung der Sozialdemokratie dient.

Zu § 2. Das Verbot der in § 1 näher bezeichneten Vereine soll durch die Vertheidigungsbehörden erfolgen. Infolange soll jede Vertheidigungsbehörde die in deren Bezirke ein Verein der gebildeten Verhältnisse für sich selbst durch die Vertheidigungsstellen in die Hand zu geben. Die Vertheidigungsstellen sind die Vertheidigungsstellen, welche in einem Bezirke verboten sind, ihre Vertheidigungen in einem anderen Bezirke fortsetzen, wird vorgeschlagen, dem von der Vertheidigungsbehörde erlassenen Verbote Widerstand für das ganze Bundesgebiet zu leisten.

Zu § 3. Die vorgeschlagene Bestimmung, wonach auf Grund des Verbotes (§§ 1 und 2) die Vertheidigungsstellen, sowie die in dem Bezirke bestimmten Organisationsstellen in Beschlag zu nehmen sind, verleiht sich durch den Zweck des Gesetzes. Es handelt sich nicht um eine Konfiskation als Strafe, sondern darum, gemeingefährlichen Verhältnissen die Mittel zu entziehen. Was diesem Zwecke und Zweckmäßigkeit im Hinblick auf die Vertheidigungsstellen, welche in einem Bezirke verboten sind, ihre Vertheidigungen in einem anderen Bezirke fortsetzen, wird vorgeschlagen, dem von der Vertheidigungsbehörde erlassenen Verbote Widerstand für das ganze Bundesgebiet zu leisten.

Zu § 4. Wenn vorgeschlagen wird, die Verbote gegen die von den Vertheidigungsbehörden erlassenen Verbote direkt an den Bundesrat gehen zu lassen, so geschieht dies im Interesse einer Billigung des Antrages. Selbstverständlich wird das verfassungsmäßige Auftragsrecht der Centralbehörden der Bundesstaaten in ihren untergeordneten Vertheidigungsstellen gegenüber dadurch nicht berührt.

Daß die Verbote hier, wie in allen übrigen Fällen, eine aufzulösende Wirkung nicht haben, bezieht auf dem präventiven Charakter des Gesetzes. Zu § 5. Wenn vorgeschlagen wird, die Vertheidigungsstellen, welche in einem Bezirke verboten sind, ihre Vertheidigungen in einem anderen Bezirke fortsetzen, wird vorgeschlagen, dem von der Vertheidigungsbehörde erlassenen Verbote Widerstand für das ganze Bundesgebiet zu leisten.

ja! Stellung im Gesetz nicht anmöglich ist, auf Grund deren aber die Vertheidigungsstellen in der Regel in der Lage sein werden, sich ein völlig zuverlässiges Urteil darüber zu bilden, ob eine bevorstehende Vertheidigung sozialdemokratischer Verhältnisse dienen werden. In Fällen, in welchen die Vertheidigungsstellen nicht in der Lage sein werden, sich ein völlig zuverlässiges Urteil darüber zu bilden, ob eine bevorstehende Vertheidigung sozialdemokratischer Verhältnisse dienen werden, ist die Vertheidigungsbehörde in der Lage sein werden, sich ein völlig zuverlässiges Urteil darüber zu bilden, ob eine bevorstehende Vertheidigung sozialdemokratischer Verhältnisse dienen werden.

Zu § 6 bis 8. Die Vorschriften des § 6 bis 8, welche die Vertheidigungsstellen in der Lage sein werden, sich ein völlig zuverlässiges Urteil darüber zu bilden, ob eine bevorstehende Vertheidigung sozialdemokratischer Verhältnisse dienen werden, ist die Vertheidigungsbehörde in der Lage sein werden, sich ein völlig zuverlässiges Urteil darüber zu bilden, ob eine bevorstehende Vertheidigung sozialdemokratischer Verhältnisse dienen werden.

Zu § 9 bis 11. Die Vorschriften des § 9 bis 11, welche die Vertheidigungsstellen in der Lage sein werden, sich ein völlig zuverlässiges Urteil darüber zu bilden, ob eine bevorstehende Vertheidigung sozialdemokratischer Verhältnisse dienen werden, ist die Vertheidigungsbehörde in der Lage sein werden, sich ein völlig zuverlässiges Urteil darüber zu bilden, ob eine bevorstehende Vertheidigung sozialdemokratischer Verhältnisse dienen werden.

Zu § 12 bis 14. Die Vorschriften des § 12 bis 14, welche die Vertheidigungsstellen in der Lage sein werden, sich ein völlig zuverlässiges Urteil darüber zu bilden, ob eine bevorstehende Vertheidigung sozialdemokratischer Verhältnisse dienen werden, ist die Vertheidigungsbehörde in der Lage sein werden, sich ein völlig zuverlässiges Urteil darüber zu bilden, ob eine bevorstehende Vertheidigung sozialdemokratischer Verhältnisse dienen werden.

Zu § 15 bis 17. Die Vorschriften des § 15 bis 17, welche die Vertheidigungsstellen in der Lage sein werden, sich ein völlig zuverlässiges Urteil darüber zu bilden, ob eine bevorstehende Vertheidigung sozialdemokratischer Verhältnisse dienen werden, ist die Vertheidigungsbehörde in der Lage sein werden, sich ein völlig zuverlässiges Urteil darüber zu bilden, ob eine bevorstehende Vertheidigung sozialdemokratischer Verhältnisse dienen werden.

Zu § 18 bis 20. Die Vorschriften des § 18 bis 20, welche die Vertheidigungsstellen in der Lage sein werden, sich ein völlig zuverlässiges Urteil darüber zu bilden, ob eine bevorstehende Vertheidigung sozialdemokratischer Verhältnisse dienen werden, ist die Vertheidigungsbehörde in der Lage sein werden, sich ein völlig zuverlässiges Urteil darüber zu bilden, ob eine bevorstehende Vertheidigung sozialdemokratischer Verhältnisse dienen werden.

Zu § 21 bis 23. Die Vorschriften des § 21 bis 23, welche die Vertheidigungsstellen in der Lage sein werden, sich ein völlig zuverlässiges Urteil darüber zu bilden, ob eine bevorstehende Vertheidigung sozialdemokratischer Verhältnisse dienen werden, ist die Vertheidigungsbehörde in der Lage sein werden, sich ein völlig zuverlässiges Urteil darüber zu bilden, ob eine bevorstehende Vertheidigung sozialdemokratischer Verhältnisse dienen werden.

Zu § 24 bis 26. Die Vorschriften des § 24 bis 26, welche die Vertheidigungsstellen in der Lage sein werden, sich ein völlig zuverlässiges Urteil darüber zu bilden, ob eine bevorstehende Vertheidigung sozialdemokratischer Verhältnisse dienen werden, ist die Vertheidigungsbehörde in der Lage sein werden, sich ein völlig zuverlässiges Urteil darüber zu bilden, ob eine bevorstehende Vertheidigung sozialdemokratischer Verhältnisse dienen werden.

Zu § 27 bis 29. Die Vorschriften des § 27 bis 29, welche die Vertheidigungsstellen in der Lage sein werden, sich ein völlig zuverlässiges Urteil darüber zu bilden, ob eine bevorstehende Vertheidigung sozialdemokratischer Verhältnisse dienen werden, ist die Vertheidigungsbehörde in der Lage sein werden, sich ein völlig zuverlässiges Urteil darüber zu bilden, ob eine bevorstehende Vertheidigung sozialdemokratischer Verhältnisse dienen werden.

Zu § 30 bis 32. Die Vorschriften des § 30 bis 32, welche die Vertheidigungsstellen in der Lage sein werden, sich ein völlig zuverlässiges Urteil darüber zu bilden, ob eine bevorstehende Vertheidigung sozialdemokratischer Verhältnisse dienen werden, ist die Vertheidigungsbehörde in der Lage sein werden, sich ein völlig zuverlässiges Urteil darüber zu bilden, ob eine bevorstehende Vertheidigung sozialdemokratischer Verhältnisse dienen werden.

Zu § 33 bis 35. Die Vorschriften des § 33 bis 35, welche die Vertheidigungsstellen in der Lage sein werden, sich ein völlig zuverlässiges Urteil darüber zu bilden, ob eine bevorstehende Vertheidigung sozialdemokratischer Verhältnisse dienen werden, ist die Vertheidigungsbehörde in der Lage sein werden, sich ein völlig zuverlässiges Urteil darüber zu bilden, ob eine bevorstehende Vertheidigung sozialdemokratischer Verhältnisse dienen werden.

Zu § 36 bis 38. Die Vorschriften des § 36 bis 38, welche die Vertheidigungsstellen in der Lage sein werden, sich ein völlig zuverlässiges Urteil darüber zu bilden, ob eine bevorstehende Vertheidigung sozialdemokratischer Verhältnisse dienen werden, ist die Vertheidigungsbehörde in der Lage sein werden, sich ein völlig zuverlässiges Urteil darüber zu bilden, ob eine bevorstehende Vertheidigung sozialdemokratischer Verhältnisse dienen werden.

Zu § 39 bis 41. Die Vorschriften des § 39 bis 41, welche die Vertheidigungsstellen in der Lage sein werden, sich ein völlig zuverlässiges Urteil darüber zu bilden, ob eine bevorstehende Vertheidigung sozialdemokratischer Verhältnisse dienen werden, ist die Vertheidigungsbehörde in der Lage sein werden, sich ein völlig zuverlässiges Urteil darüber zu bilden, ob eine bevorstehende Vertheidigung sozialdemokratischer Verhältnisse dienen werden.

so wenig r. In Betracht kommen können, als es sich nicht um gewöhnliche Verhältnisse handelt, und als die einheitliche Durchführung des Gesetzes eine unerlässliche Bedingung für sein wirksames Durchführen ist.

Zu § 10. Die in § 10 enthaltenen Bestimmungen der Vertheidigungsstellen, welche die Vertheidigungsstellen in der Lage sein werden, sich ein völlig zuverlässiges Urteil darüber zu bilden, ob eine bevorstehende Vertheidigung sozialdemokratischer Verhältnisse dienen werden, ist die Vertheidigungsbehörde in der Lage sein werden, sich ein völlig zuverlässiges Urteil darüber zu bilden, ob eine bevorstehende Vertheidigung sozialdemokratischer Verhältnisse dienen werden.

Zu § 11. Die in § 11 enthaltenen Bestimmungen der Vertheidigungsstellen, welche die Vertheidigungsstellen in der Lage sein werden, sich ein völlig zuverlässiges Urteil darüber zu bilden, ob eine bevorstehende Vertheidigung sozialdemokratischer Verhältnisse dienen werden, ist die Vertheidigungsbehörde in der Lage sein werden, sich ein völlig zuverlässiges Urteil darüber zu bilden, ob eine bevorstehende Vertheidigung sozialdemokratischer Verhältnisse dienen werden.

Zu § 12. Die in § 12 enthaltenen Bestimmungen der Vertheidigungsstellen, welche die Vertheidigungsstellen in der Lage sein werden, sich ein völlig zuverlässiges Urteil darüber zu bilden, ob eine bevorstehende Vertheidigung sozialdemokratischer Verhältnisse dienen werden, ist die Vertheidigungsbehörde in der Lage sein werden, sich ein völlig zuverlässiges Urteil darüber zu bilden, ob eine bevorstehende Vertheidigung sozialdemokratischer Verhältnisse dienen werden.

Zu § 13. Die in § 13 enthaltenen Bestimmungen der Vertheidigungsstellen, welche die Vertheidigungsstellen in der Lage sein werden, sich ein völlig zuverlässiges Urteil darüber zu bilden, ob eine bevorstehende Vertheidigung sozialdemokratischer Verhältnisse dienen werden, ist die Vertheidigungsbehörde in der Lage sein werden, sich ein völlig zuverlässiges Urteil darüber zu bilden, ob eine bevorstehende Vertheidigung sozialdemokratischer Verhältnisse dienen werden.

Zu § 14. Die in § 14 enthaltenen Bestimmungen der Vertheidigungsstellen, welche die Vertheidigungsstellen in der Lage sein werden, sich ein völlig zuverlässiges Urteil darüber zu bilden, ob eine bevorstehende Vertheidigung sozialdemokratischer Verhältnisse dienen werden, ist die Vertheidigungsbehörde in der Lage sein werden, sich ein völlig zuverlässiges Urteil darüber zu bilden, ob eine bevorstehende Vertheidigung sozialdemokratischer Verhältnisse dienen werden.

Zu § 15. Die in § 15 enthaltenen Bestimmungen der Vertheidigungsstellen, welche die Vertheidigungsstellen in der Lage sein werden, sich ein völlig zuverlässiges Urteil darüber zu bilden, ob eine bevorstehende Vertheidigung sozialdemokratischer Verhältnisse dienen werden, ist die Vertheidigungsbehörde in der Lage sein werden, sich ein völlig zuverlässiges Urteil darüber zu bilden, ob eine bevorstehende Vertheidigung sozialdemokratischer Verhältnisse dienen werden.

Zu § 16. Die in § 16 enthaltenen Bestimmungen der Vertheidigungsstellen, welche die Vertheidigungsstellen in der Lage sein werden, sich ein völlig zuverlässiges Urteil darüber zu bilden, ob eine bevorstehende Vertheidigung sozialdemokratischer Verhältnisse dienen werden, ist die Vertheidigungsbehörde in der Lage sein werden, sich ein völlig zuverlässiges Urteil darüber zu bilden, ob eine bevorstehende Vertheidigung sozialdemokratischer Verhältnisse dienen werden.

Zu § 17. Die in § 17 enthaltenen Bestimmungen der Vertheidigungsstellen, welche die Vertheidigungsstellen in der Lage sein werden, sich ein völlig zuverlässiges Urteil darüber zu bilden, ob eine bevorstehende Vertheidigung sozialdemokratischer Verhältnisse dienen werden, ist die Vertheidigungsbehörde in der Lage sein werden, sich ein völlig zuverlässiges Urteil darüber zu bilden, ob eine bevorstehende Vertheidigung sozialdemokratischer Verhältnisse dienen werden.

Zu § 18. Die in § 18 enthaltenen Bestimmungen der Vertheidigungsstellen, welche die Vertheidigungsstellen in der Lage sein werden, sich ein völlig zuverlässiges Urteil darüber zu bilden, ob eine bevorstehende Vertheidigung sozialdemokratischer Verhältnisse dienen werden, ist die Vertheidigungsbehörde in der Lage sein werden, sich ein völlig zuverlässiges Urteil darüber zu bilden, ob eine bevorstehende Vertheidigung sozialdemokratischer Verhältnisse dienen werden.

Zu § 19. Die in § 19 enthaltenen Bestimmungen der Vertheidigungsstellen, welche die Vertheidigungsstellen in der Lage sein werden, sich ein völlig zuverlässiges Urteil darüber zu bilden, ob eine bevorstehende Vertheidigung sozialdemokratischer Verhältnisse dienen werden, ist die Vertheidigungsbehörde in der Lage sein werden, sich ein völlig zuverlässiges Urteil darüber zu bilden, ob eine bevorstehende Vertheidigung sozialdemokratischer Verhältnisse dienen werden.

Zu § 20. Die in § 20 enthaltenen Bestimmungen der Vertheidigungsstellen, welche die Vertheidigungsstellen in der Lage sein werden, sich ein völlig zuverlässiges Urteil darüber zu bilden, ob eine bevorstehende Vertheidigung sozialdemokratischer Verhältnisse dienen werden, ist die Vertheidigungsbehörde in der Lage sein werden, sich ein völlig zuverlässiges Urteil darüber zu bilden, ob eine bevorstehende Vertheidigung sozialdemokratischer Verhältnisse dienen werden.

Zu § 21. Die in § 21 enthaltenen Bestimmungen der Vertheidigungsstellen, welche die Vertheidigungsstellen in der Lage sein werden, sich ein völlig zuverlässiges Urteil darüber zu bilden, ob eine bevorstehende Vertheidigung sozialdemokratischer Verhältnisse dienen werden, ist die Vertheidigungsbehörde in der Lage sein werden, sich ein völlig zuverlässiges Urteil darüber zu bilden, ob eine bevorstehende Vertheidigung sozialdemokratischer Verhältnisse dienen werden.

Zu § 22. Die in § 22 enthaltenen Bestimmungen der Vertheidigungsstellen, welche die Vertheidigungsstellen in der Lage sein werden, sich ein völlig zuverlässiges Urteil darüber zu bilden, ob eine bevorstehende Vertheidigung sozialdemokratischer Verhältnisse dienen werden, ist die Vertheidigungsbehörde in der Lage sein werden, sich ein völlig zuverlässiges Urteil darüber zu bilden, ob eine bevorstehende Vertheidigung sozialdemokratischer Verhältnisse dienen werden.

Zu § 23. Die in § 23 enthaltenen Bestimmungen der Vertheidigungsstellen, welche die Vertheidigungsstellen in der Lage sein werden, sich ein völlig zuverlässiges Urteil darüber zu bilden, ob eine bevorstehende Vertheidigung sozialdemokratischer Verhältnisse dienen werden, ist die Vertheidigungsbehörde in der Lage sein werden, sich ein völlig zuverlässiges Urteil darüber zu bilden, ob eine bevorstehende Vertheidigung sozialdemokratischer Verhältnisse dienen werden.

Aus der Provinz Sachsen und ihrer Umgebung.

U. Thüringen, d. 9. September. Das 'Gothaer Tageblatt' veröffentlicht in einer der letzten Nummern folgenden, einer ungenannten hildesheimischen Zeitung angeblich entnommenen Artikel aus Gotha: 'Während des letzten Wahlkampfes wurde von einer Anzahl Lehrer aus dieser Stadt ein Antrag an ihre Kollegen auf dem Lande erlassen, in welchem dieselben die Wahl des liberalen Kandidaten, des Rechtsanwalts Müller, empfohlen wurde. In Folge dieses Antrages ist nun gegen einige Unterzeichner auf Befehl des Ministeriums Disziplinäruntersuchung eröffnet worden, in welche auch der Director des hiesigen Seminars und der Stadtschul-Director mit verwickelt sind.' Dieser Nachricht wird in dem 'Gothaer Tageblatt' ein langer Artikel gewidmet, in welchem allerhand Vermuthungen über den eigentlichen Grund der Untersuchung aufgestellt werden, ohne jedoch dabei das Richtige zu treffen. Um derartigen Verdächtigungen und Angriffen in anderen Zeitungen die Spitze abzugeben, können wir aus sicherer Quelle mittheilen, daß gegen den fraglichen Antrag an und für sich Niemand etwas einzuwenden gehabt hat, daß aber bezüglich desselben eine Untersuchung, wegen gefälschter resp. ersäfflicher Unterfertigungen, 'schwebt'. In mehreren Thüringer Zeitungen findet sich die Mittheilung, daß sich am 31. v. M. in Rudolstadt der Hofmarschall des Fürsten von Schwarzburg-Rudolstadt v. Pumbraucht und Oberst v. Bülow getroffen hätten; letzterer sei hierbei leicht verwundet worden. Es ist dies eine Verwechslung. Es ist damit das Duell gemeint, das am 30. v. M. Morgens bei Galtzta stattfand. Der Entsetzte, namentlich im Saalbau, ist hinsichtlich des Dosses und in erster Reihe der Pfuscher ein überaus reicher. Obwohl die Preise schon jetzt niedrige sind, so finden dennoch bei den Verleihungen ganz abnorme Summen erzielt worden. So z. B. wurden in Kahl an die Kammerkassier 834 M. an das herzogliche Steuer- und Rentamt ca. 424 M. für gepackte Postmägen, meist Pfahnenbäume, gezahlt. Eine andere, in überreichem Maße vorhandene Frucht ist der Weisfisch, namentlich im Herzogthum Altenburg, wo die Wochenmärkte der Städte mit ganzen Wagenladungen voller Weisfischhäupter besetzt werden. Die Fischen von Korbusen und Pöppeln haben weissen den Ruf, das beste Kraut zu erzeugen, welches durch seine Zartheit, Wohlgeschmack und Festigkeit seiner Hüften der Vorzug vor anderen Krautarten beansprucht. Daher die allgem. Nachfrage, die den Preis des Krautes auf diesen Fischen mitunter steigert. Der Krautbau dortselbst hat sich erhöht, die Bodenart und Lage begünstigt denselben in hohem Maße; daher dort gezogene und anderwärts angebaute Krautpflanzen nicht qualitativ noch quantitativ den Ertrag des Heimatbodens liefern. Das Korbusen-Pöppelnkraut geht meistens in das Vogelland, Eszaberge und Bühlungen; auch in der Altenburger Gegend wird ein nicht geringer Theil abgesetzt. Vor einigen Jahren wurden in Gera mehrere Eisenbahnwagen mit solchem Kraut befrachtet, das auswärtige Handelsteile aufkauft hatten. In Wegdorf bei Elberfeld wird der dortige landwirthschaftliche Verein am 21. und 22. v. M. eine landwirthschaftliche Ausstellung veranstalten.

Bemerktes.

[Ein neues großartiges Hotel] wird in Berlin gebaut, welches in noch weiteren Umfang als der Kaiserhof aufgeführt, aber erst in zwei Jahren vollendet sein soll. Dasselbe wird 350 Zimmer umfassen, wofür ein Hauptgang erster Klasse angelegt, welcher in einen Wintergarten führen und als Speise-, Caffee- und Konversationsräume benutzt werden sollen. Man rechnet nun darauf, daß durch die Nähe der Stadtbahn und eines Bahnhofs, an welchem alle Züge halten, der Anlage eine besondere Rentabilität erwachsen werde. [Zu Hilmmering.] Der Berliner Polizei ist es gelungen, eine Falschmünzerei zu entdecken und festzunehmen, welche hauptsächlich fälschliche halbe Reichthalereyen aus den Jahren 1861, 1865 und 1867, sowie 5 und 2...



dann zur Vermählung übergegangen und war zuletzt Biergermeister. Seit der Niederlegung dieser Stelle hat er von dem Ertragnis seiner Schwindelien gelebt, wegen welcher er bereits mehrere Vorstrafen erlitten hat. Wie früher, so hat er auch neuerdings operirt; er kam zu angehenden Leuten, über deren Familienverhältnisse er unerrätlich war, stellte sich denselben als einen entfernten Verwandten vor, dem auf der Durchreise von Halle, wo sein Sohn studire, die Mittel geschwinden seien. In acht Fällen erlangte er auf diese Weise kleinere Darlehen, wozu ihm dieselben in sieben Fällen abgehoben worden waren. Einem Grafen von Dohna und dem Confessorialrath Börner hat er sich als Geh. Regierungsrath Normann, dem Major Laute als Geh. Rath Herzberg, dem Prediger Dr. Hieso als Geh. Rath Beschlag, der Frau Stadtrath Friedel als Ober-Regierungsrath Friedel, dem Prediger Hofbach als Ober-Regierungsrath Schwarz, einem Bruder des Domprediger Schwarz, vorgestellt. Der Angeklagte war in allen Punkten gefähig und entscheidungsfähig sich nur damit, daß er unverfälscht ins Land gehen könne. Er hat dringend mit Rücksicht auf sein hohes Alter und darauf, daß er nur noch kurze Zeit zu leben habe, um die Zubüßung mitlenderer Umstände, welche die Geschworenen denn auch annehmen. Der Angeklagte wurde darauf zu 3 Jahren Gefängnis und Erverlust auf gleiche Dauer verurtheilt.

— [Zum Vorhange in Berlin.] In ein Eisenwarengeschäft nahe dem Dönhofsplatz am Sonnabend vor acht Tagen ein Mann, der den Besitzer des Geschäfts persönlich zu sprechen wünschte. Seine Kleidung ließ, obwohl gegenwärtig sehr abgetragen, doch eine frühere Eleganz nicht verlernen. Unter Drängen hat er den Geschäftsinhaber, ihm einen Spaten zu leihen. Er sei, so erzählte er, Kaufmann, habe sein ganzes Vermögen verloren und um seine Familie nicht verhungern zu lassen, habe er sich als Erdbearbeiter bei der Canalisation gemeldet und sei auch angenommen worden; nun fehle ihm aber noch ein Spaten, den er sich selbst zu beschaffen habe, und hierzu fehlten ihm augenblicklich die Mittel. Er wolle den Betrag gern von der ersten Löhnung, die er empfangen, bezahlen. Er empfing den gewünschten Spaten und am letzten Sonnabend erschien er in dem Geschäft abermals mit denselben Spuren der harten, ungewohnten Arbeit in Gesicht und Händen und besahe unter vielen Dankfugungen den Preis des Spatens mit 70 Pf.

— [Die Felsens-Bahn], seit Jahr und Tag geplant, wird endlich, nachdem der oberste Bauherr im Ministerium der öffentlichen Arbeiten jetzt das von dem Bankier E. C. Liebig in Rom eingereichte bezügliche Projekt geprüft und in allen seinen Theilen genehmigt hat, worauf dann die Realpater Präfektur sofort die Konzeptionsurkunde ausstellt, zur Bewirklichung gelangen.

Es handelt sich hierbei selbstverständlich um eine sogenannte Drahtseil-Eisenbahn. Dieselbe wird doppelgleisig sein, und die Seile werden aus einem Eisen, auch seltener aus wieder von eisernen Pfeilern getragen, Unterbau haben. Die Pfeiler werden auf je 8 Meter Distanz von einander abstecken; das Seil wird eine Länge von 840 Meter haben und die Station am Gipfel des Berges wird 420 Meter höher als die untere Station liegen.

[Suchbare Pulver-Explosion.] Am 17. August, Nachmittags, schlug der Blitzstrahl in das Pulverfabriks-Gebäude der Herren Heby und Comp. in Potsville, Pennsylvanien, in welchem sich 30,000 Pfd. Pulver und Dynamit befanden. Die ganze Stadt wurde von der gewaltigen Explosion wie durch ein Erdbeben erschüttert. Von der Fabrik, welche ein aus Eisen und Stein äußerst fest gemauertes Gebäude war, blieb nicht das kleinste Spur übrig, auch der Boden, auf welchem sie stand, wurde in einem Umkreise von einer Viertelmeile (englisch) völlig aufgewühlt. Große Bäume wurden wie Bündelholz gebrochen, umliegende Häuser buchstäblich weggespült.

Todesfälle.
In Grog stand am 7. September, kaum 27 Jahre alt, Karl Ober Eber, bekannt durch seine schätzbaren schriftlichen Arbeiten, insbesondere durch sein epochemachendes Werk: „Gallische Gatteln und die römische Kurie“ und durch die höchst gelungenen und vollständigsten Herausgabe der „Original-Acten des Gallischen Prozeßes.“
Professor R. v. Wegergard, ein berühmter Orientalist, ist am 10. d. zu Kopenhagen im 63. Lebensjahre gestorben.

Preisausreiben.
Die kgl. Hof-Veranstaltung in München hat folgende Preis-ausschreiben erlassen: 1) für eine Erzählung, deren Stoff der deutschen Geschichte zu entnehmen ist, die aber nicht ungeliebte Tagesfragen des religiösen oder politischen Parteikampfes als Nebensache behandeln darf; 2) für ein Schauspiel, aus der deutschen Geschichte entnommen, oder die sozialen Zustände des gegenwärtigen Deutschlands schildernd; 3) für ein Schauspiel, aus der größten Kreise der deutschen Gesellschaft verlegt. Der Preis für jedes der zu prämiirenden Werke ist auf 2400 M. normirt, der Bewerbungstermin endet am 31. August 1879.

Handel, Industrie, Verkehr, Volkswirtschaftliches.
— Vom 1. October ab werden für den Verkehr im Welt-Postverein besondere mit einem Frankostempel von 10 Pf. bezogene Weipostkarten eingeführt, welche bei sämtlichen Reichspostämtern für den Stempelvermerk verkauft werden. Diese Karten sind für Postanstalten nach allen Richtungen hin anwendbar, wozu das Porto für den gewöhnlichen frankirten Brief 20 Pf. beträgt. Im Verkehr mit solchen Ländern, wozu ein Briefporto von 40 Pf. zur Anwendung kommt, können die neuen Postkarten dagegen nur nach vorgängiger Bewilligung des Brieftragers der Postanstalt auf 30 Pf. benutzt werden. Unfrankirte oder unzureichend frankirte Postkarten gelangen nicht zur Anwendung. Anders, als von der Reichspostverwaltung ausgegebene und unmittelbar mit dem Frankostempel versehenen Postkarten werden im internationalen Verkehr zur Postbeförderung nicht zugelassen.

— Durch eine neue Verfügung des General-Postmeisters ist die Schlußzeit für Einschreib-Briefen von den Postämtern der gewöhnlichen Briefe bestimmten Schlußzeit mit der Postgabe gleichgesetzt, daß bei Postämtern auf den Gewöhnlichen die Entfertigung des Briefes erfolgen muß und daß die abgeleitete Schlußzeit nur insofern gilt, als nicht von einem und demselben Abnehmer gleichzeitig mehr als 3 Einschreib-Briefe eingeliefert werden. Bei einer größeren Zahl von Einschreibern besitzen Abnehmer werden die Postämtern ermächtigt, die bisherige Schlußzeit von einer Stunde in Anspruch zu nehmen.

— Die Herbstmesse in Frankfurt a/M. läßt in Bezug auf Handel und Verkehr viel zu wünschen übrig. Die große Meise von Baden und der Rhein ist am Samstag und am Sonntag gut gelichtet, man sieht fast eben zu viel geschlossene als geöffnete Buden, und an den offenen Buden fehlen die Käufer. Die sogenannte „Großmesse“ dauerte drei Tage, und Geschäfte wurden nur in Winter-Kritik- und in baummollenen und wollenen Gegenständen aus den Vereinigten Staaten gemacht. Tages-Markt waren fast gar nicht begehrt. Es wird macht für das Detailgeschäft, da die Witterung gut und der Fremden-Zufluß sehr groß ist.

Deutsche Gewarte.
Ilebesicht der Witterung. 11. September.
In dem großen von der Maria bis Nord-Standlinien reichenden Gebiete ist das Barometer erheblich gesunken, und über Nordwest-Deutschland liegt jetzt ein barometrisches Maximum. Bei größtentheils heiterem und trockenem, in West-Deutschland nebligem, auf den Gebirgen regnerischem Wetter herrschen in Deutschland am Sonntag schwache unbestimmte Winde oder Windstille, während von Island bis Nord-Standlinien eine südwestliche, nur in der nördlichen Nordsee starke Aufströmung Platz gegriffen hat.

Telegraph. Coursbericht der Hallischen Zeitung.
Berliner Fonds-Börse.
Berlin, den 12. Sept. 1878.

Berliner-Markt 78.—, Köln-Münchener 107,10, Oberhessische A. C. 125.—, Rheinische 109,50, Osterr. Staatsbahn 411.—, Lombarden 129,50, Deutscher Cred. Act. 411.—, Preuss. Consol. Anleihe 105,20; matt.
Berliner Getreide-Börse.
Weizen (gelb) Sept.-Okt. 182.—, April-Mai 186,50, feiner Roggen, April-Mai 121.—, Sept.-Okt. 120.—, Oct.-Novbr. 122,50, feiner
Getreide loco 115.—, 1879.
Hafer, Sept.-Okt. 131.—
Spiritus loco 56,50 September 56,40 September-October 52,70, ermtannt
Kaffee loco 59,40 Sept.-Okt. 58,90 April-Mai 59.—

Coursbericht von Zeising, Arnold, Heinrich & Co.,
am 12. Sept. 1878.
Berlin-Anhalt. St. Act. 93,40, Berlin-Potsdam-Magdeburg. St. Act. 81.—, Berlin-Stettiner St. Act. 113.—, Bergisch-Märkische St. Act. 78.—, Köln-Münchener St. Act. 107,25, Preuss. Anleihen-Act. 129.—, Eberstadt, St. Act. A.O.D. 124,75, Rheinische 109,50, Franken 104,50, Lombarden 129,50, Osterr. Credit-Act. 410.—, Darmstädter Bank-Actien 118.—, Diskontokommand.-Anth. 134,40, Preuss. Consol. 4 1/2% Anleihe 105,20, Kurs Bundens 205,05, Kurs Münchener 169,15, Eberstadt-Anleihe 174,55, Kurmährische St. Act. 32,53, Anleihe 5%, Anleihe von 1877 82,90, Rendens: flau.

Hallischer Tages-Kalender
und
Hallischer Local-Anzeiger.
Freitag den 13. September:

Kirchliche Anzeigen.
zu Glaucha: Ab. 8 Uhr Messe Pastor Seiler.
Universitäts-Bibliothek: geöffnet von 10—11 Uhr täglich. Die Ausleihe der Bücher erfolgt täglich von 10—11.
Landesamt: Am. d. v. 9—1 u. Am. d. v. 3—5 geöffnet im Waagegebäude, Einzug Rathhaus.
Eidlichelbe Zeitschau: Expeditionenstunden von Am. 8 bis Am. 1.
Städtische Sparkasse: Kassenstunden Am. 8—11 Uhr, 3—4.
Sparkasse f. d. Bauzeit: Kassenstunden Am. 9—11 Uhr, Uhrstraße 27.
Börse u. Börsen-Bureau: Kassenstunden Am. 9—1 u. Am. 3—5, Bräuerstraße 6.
Börseverammlung: Am. 8 in neuen Schützenhaus.
Kaufmanns-Bureau: Ab. 8 in Breitenstraße 53 (Meißner'sche Restauration) Geschäftsunterricht und Geschäftsbücherei.
Kaufmanns-Bücherei: Ab. 8—10 in Bibliothek u. Vegetarium, Café Danz' Nummer 4.
Patent-Ansprüche-Bestimmungen im Hause des Hrn. Banquier Lehmann (gr. Steinstraße 9): 19) geöffnet von 9—11 Uhr und von 3—6 Uhr.
Gerichts- und Schulden-Verordnungen: Ab. 8 Uhr Vorrechnen, Zeichnen, Vollständige: Deutsch u. Rechnung.
Volkshilfsbibliothek: von 7—8 geöffnet im Rathhaus.
Geographischer Stenographen-Verein: Ab. 8 Uhr Sitzung in der „Holländer-Lobener“, Stenographen-Bund „Ephraim Koller“: Ab. 8 Uhr Sitzung im „Atrium“, Deutscher Verein zum Schutze der Vogelwelt: Ab. 7 1/2 Monatsversammlung im „Kronprinzen“.

Bekanntmachungen.
Ein Leinen-Weber stellt wegen Geldverlegenheit einen **Posten Leinen** auffallend billig zum Verkauf.
Muster-Stücke mit Preisangabe liegen in der Annoncen-Expedition von **M. Triest, Neue Promenade 14, I.**, aus.
Damen sind discret. Rath u. Hilfe b. einer Geb. Ab. u. M. K. Postamt 7 lagert Leipzig f.

Directer Güter-Verkehr
von **Bremen nach Stationen der Mittel- und Ober-Elbe**
auf dem Wasserwege via **Hamburg.**

Wir erlauben uns, die binnenländischen Bezüher von **Bremer Gütern** auf vorstehenden Transportweg besonders aufmerksam zu machen, welcher gegenüber dem Bezug durch die Eisenbahn eine **wesentliche Frachtersparnis** bietet.
Tariffe sind von uns, sowie von der **Ketten-Schleppschiffahrt der Ober-Elbe in Dresden** und deren Vertreter zu erhalten.
Für den Artikel **Petroleum** bietet der Wasserweg besondere Vorteile, indem wir unsere Frachtsätze dafür herabgesetzt haben. Wir übernehmen **Petroleum** von jetzt an bis zum Schluß dieser Schifffahrtsperiode von **Bremen (Bremerhafen)** nach **Magdeburg oder Schönebeck p. 50 Kilogr. à 70 %**
" **Waltzshafen** " " " " **à 80 %**
" **Riesa, Meissen, Dresden** " " " " **à 95 %**
" **Tetschen, Aussig** " " " " **à 105 %**
Bremen, den 10. September 1878.

Die Direction
des
Norddeutschen Lloyd.

Zur Jagd empfehle mein anerkannt bestes **Jagd- u. Schießpulver, Schrot u. Posten, Zündhütchen**, bet. u. unbet., **Munition, Lafcaux-u. Lancastrehülsen**, sowie fertige **Patronen**. Wiederverkäufeln berechnete Fabrik-Preise.
Richard Fuss, gr. Schlamm 3.

Lehrlings-Gesuch.
Ich suche für mein **Engros- u. Detail-Geschäft** zum 1. Octobr. einen mit den nöthigen Schulkenntnissen versehenen jungen Mann als Lehrling.
Otto Thieme.
Bierwalter, Hofmeister, alt, u. jung, Wirthschaftsrentner, weiß nach **Paul Fleckinger, fl. Schlamm 3.**

Gesucht wird zum 1. Decbr. od. früher eine Stelle zur Stütze und Gesellschaft der Hausfrau, od. selbstst. Führung eines Haushaltes. Gef. An. an **S. Müller, Weidenhausen b. Niederhohne.**
Für ein an epileptischen Krämpfen leidendes Mädchen von 28 Jahren, evang., wird zum 1. October a. e. eine Pension für jährlich 300 M. gesucht.
Adressen unter Chiffre A. B. C. 100 Gönnern a/S. postlagernd.

Früher Kaff
Sonnabend den 14. September in der Amtszettel Gedichtes sein.
Beuchlitz.
Sonntag d. 15. Sept. zum **Erntedankfest Tanzmusik**, wozu freundlichst einladet **Frank.**